

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1837

31 (19.7.1837) Beylage zum Anzeige-Blatt enthaltend die Verordnungen

Beilage zum Anzeiger-Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Nro. 31. Mittwoch den 19. Juli 1837.

Bekanntmachungen.

Nro. 15609. Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 14. Oct. v. J. Nro. 11420. im Einverständniß mit Großh. Justizministerium hieher eröffnet, daß die Verurtheilung zu solidarischer Haftung für die Untersuchungskosten zwar auch für die während der Untersuchung erwachsenen Azungskosten gelte, dagegen auf die Straferhebungskosten nicht auszudehnen sei, bei welsch letztern vielmehr jeder Verurtheilte nur für sein Betreffniß zu haften habe.

Hievon werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter in Kenntniß gesetzt mit dem Auftrag, bei Aufstellung der Kosten-Verzeichnisse sich genau darnach zu achten.

Rastatt den 12. Juli 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Ehrl. v. Rüd t.

vdt. v. Carl.

Nro. 1489 4/5. Die Vergebung der Aussteuer-Prämien aus der Georg Elisabethen Stiftung für arme verwaiste, tugendhafte kathol. Mädchen betr.

Aus der obigen Stiftung sind für die Rechnungsjahre 1837 und 38 neue Aussteuerprämien, deren jedes in 333 fl. 20 kr. besteht, nachstehenden nach den Stiftungs-Statuten als zulässig erfundenen Wittbewerberinnen zuerkannt worden, nämlich der

- 1) Amalie Lamprecht von Offenburg,
- 2) Auguste Liberte von Großweier,
- 3) Joseph Lamprecht von Offenburg,
- 4) Louise Ahal von Forbach,
- 5) Josepha Schulz von Schwarzach,
- 6) Karoline Grohmann von Rothensfels,
- 7) Margaretha Weisenberger von Oberndorf,
- 8) Maria Anna Wirth von Wagenstadt,
- 9) Martin Eschan von Michelbach,

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 4. Juli 1827.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Ehrl. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 14896. Die Vertheilung der pro 1835 und 36 fälligen Aussteuerprämien für tugendhafte arme kathol. Mädchen aus der Maria Victoria Stiftung betr.

Aus der altbadiischen Maria Victoria Stiftung sind die für obige Rechnungsperioden verfallenen sechs Aussteuerprämien nebst einer heimgefallenen jede in 333 fl. 20 kr. bestehend, nachfolgenden Wittbewerberinnen, als unter den angemeldeten würdigst erfundenen, zuerkannt worden, nämlich der

- 1) Justine Bögele von Durmersheim,
- 2) Elisabetha Graf von Schwarzach,
- 3) Veronika Schneider von Iffezheim,
- 4) Franziska Straub von Baden,
- 5) M. Rosa Anselm von Mahlsberg,

6) Elisabeth Haberstock von Sandweier und

7) Magdalena Gänshirt von Rippenheim.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 4. Juli 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 15251. Die Aufnahme von Inzipienten auf die Kanzleien der Amtrevisorate betr.

Man findet sich veranlaßt, die Amtrevisorate auf die Bestimmung in §. 6. der Verordnung vom 30. Oct. 1834. Reggblt. Nro. 50. wornach die Amtrevisorate nur mit dieseitiger Ermächtigung Inzipienten aufnehmen dürfen, aufmerksam zu machen, mit der Aufforderung, hiernach sich genau zu achten, und in allen Fällen, wo ein Amtrevisorat einen Inzipienten aufnehmen will, vorher die diesseitige Ermächtigung dazu einzuholen.

Rastatt den 7. Juli 1837.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 15704. Die durch den Zollverein veranlaßten Beschränkungen der Rheinschiffahrt btr.

In Folge hoher Entschließung des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 12. v. M. Nro. 4121. wird nachträglich zu der durch das Anzeigebblatt vom 7. v. M. Nro. 26. bekannt gemachten Verordnung in dem oben bemerkten Betreff, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Befugniß zum Anlanden an andern als den erlaubten Landungsplätzen nicht blos auf Unfälle, wie unter Zif. 3. bemerkt worden ist, beschränkt werde, sondern überhaupt dann zugestehen sei, wenn es den Schiffern aus irgend welcher erweislichen Ursache unmöglich war, einen der bestimmten Landungsplätze zu erreichen. Rastatt den 13. Juli 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Belobungen.

Die Errettung des Leopold Reinhold von Wintersdorf vom Ertrinken im Rhein durch den Gardisten Dehm betreffend.

Am 27. April d. J. stürzte das von Männern gezogene Schiff, worin sich Leopold Reinhold von Wintersdorf befand, bei sehr stürmischem Wetter in der Nähe von Plittersdorf um und Reinhold in den stark angeschwollenen Rhein, in dem er sicher seinen Tod gefunden haben würde, wenn ihm nicht Zollgardist Dehm zu Plittersdorf und Färcher Michael Dohauer von Selz zu Hülfe geeilt, und diesen schon halb versunkenen Mann mit eigener Lebensgefahr und großer Unerfrodenheit vom Tod des Ertrinkens gerettet hätten, wofür demselben von dem hohen Ministerium des Innern eine angemessene Geldbelohnung bewilligt wurde, welcher Vorfall zugleich belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rastatt den 6. Juli 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 15381. Unlängst rettete der bürgerliche Einwohner Jakob Friedrich Heiduck von Söllingen zwei Kinder des Friedrich Spornöter von da, von 6 und 7 Jahren, welche in die Pfingz an einer Stelle, wo solche 15 Fuß tief ist, gestürzt waren, mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken.

Wegen dieser menschenfreundlichen Handlung sowie wegen einer früheren edeln Handlung, wornach er den Franz Mall, welcher mit einem mit 2 Zugstieren bespannten Fuhrwerke in eine Tiefe von 15 Schuh versunken war, vom Ertrinken gerettet hat, wird demselben andurch die öffentliche Belobung mit dem Anfügen ertheilt, daß das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern dem Retter auch eine angemessene Geldbelohnung bewilligt hat. Rastatt den 8. Juli 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Rosl.